

**Zurück zur Übersicht**

13. Mai 2020

## Kostenloses Online-Seminar am 19. Mai: BGH beendet HOAI-Diskussion (vielleicht)



Am 14.05.2020 wird der Bundesgerichtshof in drei Revisionssachen entscheiden, ob die in der HOAI geregelten Mindest- und Höchstsätze für Planungsleistungen der Architekten und Ingenieure nach dem EuGH-Urteil vom 04.07.2019 noch verbindlich und sog. „Aufstockungsklagen“ daher noch erfolgreich sind oder nicht. Vielleicht wird er die Frage aber auch dem EuGH zur Vorabentscheidung und damit erneuten Befassung mit der HOAI vorlegen.

Kapellmann begleitet diesen zwischen den Oberlandesgerichten intensiv geführten und für die Vergabe und Abwicklung von Planungsverträgen wichtigen Meinungsstreit schon lange intensiv in verschiedenen Fachveröffentlichungen und Gremien. Wir möchten Sie daher in einem Online-Seminar über die BGH-Entscheidung und ihre Auswirkung auf laufende Rechtsstreitigkeiten informieren und zugleich einen Ausblick auf die gesetzgeberischen Lösungsansätze geben. Dabei sollen auch Ihre Fragen nicht zu kurz kommen.

Weitere Informationen und ein Anmeldeformular finden Sie unter: <https://bit.ly/2T1f1UC>

Foto: Erbgroßherzogliches Palais mit Brunnen von Joe Miletzki

**Kanzleiprofil:**

Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB ist eine der führenden deutschen Kanzleien, hoch spezialisiert im Bau- und Immobilienrecht. Darüber hinaus berät die Kanzlei große und mittelständische Unternehmen in allen Fragen des Wirtschaftsrechts. Gegründet im Jahr 1974 ist sie heute mit rund 130 Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälten an den Standorten Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Mönchengladbach und München vertreten.

**kapellmann.de**